

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/001/2022**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:43 Uhr

**Ort:** im Feuerwehrhaus Wiesmoor, Hauptstraße 250 a, 26639 Wiesmoor

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Arno Beitelmann

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Herr Horst Eisenhauer

Frau Nicole Elit

Herr Benjamin Feiler

Frau Ewa Gall

Herr Helge Hanekamp

Herr Friedhelm Jelken

Herr Heribert Kansy

Herr Diedrich Kleen

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Herr Bürgermeister Sven Lübbers

Frau Annemarie Martens

Herr Helmut Meyer

Frau Gabriele Münch

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Frau Marika Timker

Herr Edgar Weiss

Herr Thomas Wright

Herr Reiner Zigan

Bis TOP 9.11 (20:25 Uhr)

**von der Verwaltung**

Herr Jens Albers

Herr Hinrich Beekmann

Herr Christian Behrends

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek

Frau Martina Gerken

Herr Heiner Schoon

Herr Danny Stahl

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Stefan Budde  
Frau Friederike Dirks  
Herr Jürgen Hedemann  
Herr Ingo Lenz

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.12.2021 (öffentlicher Teil)
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Steuerhebesatzsatzung 2022  
Vorlage: BV/042/2022
- 7 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung  
Vorlage: BV/278/2021
- 8 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"  
Hier: Gebühren ab dem Jahr 2022  
Vorlage: BV/258/2021
- 9 Haushalt 2022  
Vorlage: BV/285/2021/1
- 9.1 Haushalt 2022, Vorstellung
- 9.2 Festsetzung eines Sperrvermerkes auf einen Teil der Hundesteuer  
Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 26.11.2021  
Vorlage: AN/287/2021/1
- 9.3 Bereitstellung von Geldern zum Erwerb von Flächen für einen Hundeauslaufplatz  
Hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/018/2022
- 9.4 Finanzierung von Kindergärten/Krippen in Wiesmoor  
Hier: Anträge der FBW-Fraktion vom 12.01.2022 und 14.02.2022  
Vorlage: AN/019/2022
- 9.5 Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitsmesstafeln und für die Anschaffung neuer Messtafeln  
Hier: Antrag der Fraktion FBW vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/020/2022
- 9.6 Förderung von Photovoltaikanlagen für Wiesmoorer Bürger/innen  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022  
Vorlage: AN/026/2022
- 9.7 Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen  
Hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 05.12.2021  
Vorlage: AN/296/2021/1

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

- 9.8** Schaffung eines Budgets für die Sport AG  
Hier: Antrag der CDU-Fraktion 20.01.2022  
Vorlage: AN/028/2022/1
- 9.9** Antrag auf Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022  
Hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 04.12.2021  
Vorlage: AN/295/2021
- 9.10** Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2022  
Vorlage: AN/004/2022/1
- 9.11** Haushalt 2022, Beschlussfassung
- 10** Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
Vorlage: IV/047/2022
- 11** Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: IV/053/2022
- 12** Einbeziehungssatzung "Hauptstraße/Pollerstraße"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/021/2022
- 13** Bebauungsplan A 17 "Grenzweg / Boßelweg"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/048/2022
- 14** Veränderungssperre für die Siedlung "Am Rathaus" im Hinblick auf die 8. Änderung des Bebauungsplanes C2 der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/055/2022
- 15** Digitale Gremienarbeit  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2022  
Vorlage: AN/033/2022
- 16** Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH - Defizit der LWTG und der Wiesmoorer Haushalt  
Hier: Antrag der Fraktion FBW vom 14.02.2022  
Vorlage: AN/056/2022
- 17** Vermietung und Verpachtung  
Hier: Antrag der Fraktion FBW vom 03.02.2022  
Vorlage: AN/016/2022/1
- 18** Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Rat)  
Vorlage: IV/003/2022
- 19** Annahme von Spenden (Rat)  
Vorlage: BV/301/2021
- 20** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO  
Vorlage: BV/303/2021
- 21** Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 22** Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 23** Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Herr Jens Peter Grohn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor und begrüßt alle Anwesenden.

Anschließend gedenkt er in Form einer Schweigeminute den Opfern des Krieges in der Ukraine.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden von dem Ratsvorsitzenden Grohn festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Ratsfrau Frieda Dirks (FBW) zieht die Anträge zurück, die in den Tagesordnungspunkten 9.3, 9.4, 9.5 und 17 behandelt werden sollen. Darüber hinaus soll der Tagesordnungspunkt 16 zurückgestellt werden.

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.12.2021 (öffentlicher Teil)**

Zum Protokoll über die letzte Sitzung gibt es keine Anfragen oder Änderungswünsche, sodass es einstimmig genehmigt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und trägt seinen Bericht vor.

### **TOP 6 Steuerhebesatzsatzung 2022 Vorlage: BV/042/2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2022 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung erläutert die Thematik. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2022 zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7      Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: BV/278/2021**

**Sachverhalt:**

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Ratsfrau Ewa Gall (SPD) verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr und nimmt ab 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach den Erläuterungen der Verwaltung wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 26    Nein: 0    Enthaltung: 1

**TOP 8      Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"**  
**Hier: Gebühren ab dem Jahr 2022**  
**Vorlage: BV/258/2021**

**Sachverhalt:**

Die letzte Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren für den Camping- und Bungalowpark am Ottermeer wurde im Jahr 2020 durch den Rat vorgenommen. Die Verwaltung möchte nun eine kontinuierliche Erhöhung der Gebühren vorschlagen. Die Einzelheiten sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Folgende Bewertungskriterien wurden für eine Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren herangezogen:

- Letzte Preiserhöhung im Jahr 2020.
- Preisvergleich mit den umliegenden Campingplätzen  
 (Berechnungsgrundlage: Stellplatz inkl. zwei Erwachsene und zwei Kinder, Strom, Warmwasser, Abfallentsorgung):

Freizeitpark am Emsdeich (saisonal)		Timmel (saisonal)		Neuharlingersiel (ganzjährig)		Großes Meer (saisonal)	
2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
34,30 €	38,50 €	27,00	30,00 €	34,20 €	45,40 €	37,00 €	44,10 €

(Stand 2021)

Camping- und Bungalowpark Ottermeer (ganzjährig)		
2020	2021	2022
26,50 €	34,50 €	37,70 €

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

- Der Preis für einen Stellplatz wird seit 2020 aufgeteilt in eine Stellplatz- und Personengebühr, hiermit wird eine gerechtere Preisgestaltung gewährleistet.
- Im Jahre 2021 ist eine Haupt- und Nebensaison eingeführt worden.
- Anpassung für 2022 um ca. 5,00 % durch steigende Kosten in der Energieversorgung sowie der Verbrauchsmittel (z. B. Handpapier, Seife, Toilettenpapier, Reinigungsmittel).
- Im letzten Jahr wurde eine jährliche Erhöhung von 2,50 % vorgeschlagen, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der derzeitigen Dynamik in der Campingbranche schlagen wir aktuell eine Anpassung von 5,00 % vor.
- Herausstellung der attraktiven Lage unserer Stellplätze auf dem Hauptplatz durch erneute Anpassung von 11,00 € auf 13,00 € in der Nebensaison und von 13,00 € auf 15,00 € in der Hauptsaison. Der Preisunterschied zu den Plätzen „Achter't Brügg“ war zu gering, um die verschiedenen Wertigkeiten der beiden Platzbereiche herauszustellen.
- Qualitätssteigerung bei der Animation: Wöchentlich wechselnde Künstler oder Artisten mit einem eigenen Programm und Erwachsenenanimation (z. B. Beachvolleyball, Dart-Turnier, Drachenboot fahren).
- Coronabedingt erhöhter Reinigungsaufwand durch Flächendesinfektion in den Sanitärgebäuden.
- Steigende Abfallgebühren durch höhere Frequentierung.
- Die Vorgabe der Mindestaufenthaltsdauer hat sich bewährt, sodass dies 2022 weitergeführt wird.
- Die Stellplätze mit einem eigenen Bad wird bei der Preiserhöhung nicht berücksichtigt, da die Qualität bzw. Platzverhältnisse der Stellplätze bei Regen aktuell nicht zufriedenstellend ist. Im Frühjahr 2021 wurde eine neue Drainage gelegt, die noch Zeit braucht, bis das Wasser vollständig von den Stellplätzen weg geführt wird.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Dietrich Kleen (Tierschutzpartei) regt an, dass auf dem Gelände ein Angebot für Hundehalter (z. B. ein Hundestrand) errichtet wird.

Der Ratsvorsitzende Grohn lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Anpassungen der Gebühren für Touristcamper auf dem Camping- und Bungalowpark am Ottermeer treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9**      **Haushalt 2022**  
**Vorlage: BV/285/2021/1**

### **Sachverhalt:**

Auf die zum Haushalt 2022 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

Der Beschluss für den Haushalt 2022 wird nach Aussprache und Diskussion im Tagesordnungspunkt 9.11 gefasst.

### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 9.1 Haushalt 2022, Vorstellung**

Der Erste Stadtrat und Kämmerer Herr Jens Brooksiek stellt den Haushalt 2022 detailliert vor.

Ohne weitere Aussprache wird die Vorstellung vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 9.2 Festsetzung eines Sperrvermerkes auf einen Teil der Hundesteuer** **Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 26.11.2021** **Vorlage: AN/287/2021/1**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möge seinen Antrag einbringen.

Der Antragsteller beantragt, jährlich 10 % der Hundesteuer mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Hundesteuer beträgt derzeit ca. 100.000 €. Es geht also um 10.000 € jährlich.

Die Hundesteuer ist eine Einnahme. Das Haushaltsrecht sieht keine Sperrvermerke für Einnahmen vor. Vielmehr soll mit einem Sperrvermerk ein Teil einer eingeplanten Ausgabe nicht ausgegeben werden dürfen, bis die Mittel explizit freigegeben werden.

Das Ziel des Antragstellers ist aber, eine Summe von ca. 10.000 € jährlich "anzusparen", um die Hundefreilauffläche realisieren zu können. Leider ist auch das so nicht zulässig.

Da es für 2022 zunächst einmal um den Kauf eines geeigneten Grundstücks am Rande des Gewerbegebiets D11 (Oldenburger Straße) geht, hat die Verwaltung für den Ankauf Mittel in der großen Summe von 3.875.000 € auf dem Produktkonto 111070.7821000 mit berücksichtigt.

Für die Umsetzung können dann im Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel eingeplant werden. Sollte die Umsetzung schon 2022 möglich sein, könnten aus dem genannten "Topf" zumindest teilweise Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung hierüber sollte von einem noch zu erstellenden Konzept für den Betrieb abhängig gemacht werden. Es wird erwartet, dass ein Verein die Trägerschaft der Hundefreilauffläche übernimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Ratsvorsitzende Grohn lässt über die Beschlussvorschläge abstimmen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich zeitnah für den Ankauf einer entsprechenden Fläche für die Hundefreilauffläche einzusetzen. Über die Höhe der Mittel für die Umsetzung der Hundefreilauffläche und den laufenden Betrieb wird auch in Abhängigkeit von einem noch zu erstellenden Konzept zum laufenden Betrieb eines Vereins als Träger entschieden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9.3 Bereitstellung von Geldern zum Erwerb von Flächen für einen Hundeauslaufplatz**  
**Hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 12.01.2022**  
**Vorlage: AN/018/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Sie beantragt, Mittel für den Erwerb von Flächen für einen Hundeauslaufplatz in den Haushalt 2022 einzustellen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage AN/287/2021. Da es für 2022 zunächst einmal um den Kauf eines geeigneten Grundstücks am Rande des Gewerbegebiets D11 (Oldenburger Straße) geht, hat die Verwaltung für den Ankauf Mittel in der großen Summe von 3.875.000 € auf dem Produktkonto 111070.7821000 mit berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für einen Hundeauslaufplatz bleiben im Haushalt 2022 enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 9.4 Finanzierung von Kindergärten/Krippen in Wiesmoor**  
**Hier: Anträge der FBW-Fraktion vom 12.01.2022 und 14.02.2022**  
**Vorlage: AN/019/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Sie beantragt, im Bereich der Kindergärten und -krippen die Kostendeckung der Stadt, die Verpflichtung des Landkreises in Anbetracht einer Unterdeckung von ca. 3 Mio. € in Bezug auf die Verpflichtung des Landkreises und eventuell der Pflicht anderer.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

Die Kindergärten und -krippen sind eine Aufgabe des Landkreises Aurich. Der Vertrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Landkreis Aurich ist ausgelaufen und wird derzeit neu verhandelt. Das Ergebnis wird der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Es wird im Bereich der Kindergärten und –krippen die Kostendeckung der Stadt, die Verpflichtung des Landkreises in Anbetracht einer Unterdeckung von ca. 3 Mio. € in Bezug auf die Verpflichtung des Landkreises und eventuell der Pflicht anderer beschlossen.

**Änderungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Aurich den neuen Kindergartenvertrag auszuhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen



**TOP 9.5 Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitsmesstafeln und für die Anschaffung neuer Messtafeln**  
**Hier: Antrag der Fraktion FBW vom 12.01.2022**  
**Vorlage: AN/020/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt die Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Warntafel und für die Anschaffung von x neuen Tafeln.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die bestehende Warntafel wird derzeit repariert (Stand 17.01.2022). Sie steht im Laufe der vierten Kalenderwoche 2022 (letzte Januarwoche) wieder zur Verfügung. Die Kosten dafür werden aus den allgemeinen Mitteln für Reparaturen bezahlt. Zusätzliche Mittel sind hierfür nicht erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist kein zweites oder gar weiteres Gerät erforderlich, da das Gerät auf Anregung aus der Bevölkerung eingesetzt wird und dies zeitnah geschieht.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Es werden Gelder für die Reparatur der bestehenden Warntafel und für die Anschaffung von x neuen Tafeln bereitgestellt.

**Änderungsvorschlag der Verwaltung:**

Es werden keine zusätzlichen Mittel für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitswarntafel oder für zusätzliche Geräte im Haushalt 2022 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 9.6 Förderung von Photovoltaikanlagen für Wiesmoorer Bürger/innen**  
**Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022**  
**Vorlage: AN/026/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, Photovoltaikanlagen zu fördern und dafür 60.000 € in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hält sie es für eine gute Idee, den Bau von Photovoltaikanlagen und Speichern zu fördern.

Es ist jedoch zu befürchten, dass bei der geringen Fördersumme je Anlage sehr überwiegend ein "Mitnahmeeffekt" entsteht. Personen, die sowieso eine Photovoltaikanlage installieren wollen, beantragen den Zuschuss.

Die Verwaltung beschäftigt sich ebenfalls mit der Thematik. Es muss unbedingt geklärt werden, auf welche Weise die Mittel verteilt werden sollen, z. B. im Losverfahren oder im Windhundverfahren. Weiter fehlen der Verwaltung soziale Aspekte, wie kleinere, sog. Balkonmodule zu fördern. Eine Möglichkeit wäre es auch, nur die Stromspeicher zu fördern, um den Eigenverbrauch zu forcieren.

Die neue Bundesregierung beabsichtigt ebenfalls, die Photovoltaik voranzutreiben. Ob es dafür eine finanzielle Förderung geben soll, ist noch unklar. Sie hat sich vorgenommen, dies im ersten Halbjahr 2022 auf den Weg zu bringen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

Nach all dem sieht die Verwaltung es als eine Möglichkeit an, den Betrag von 60.000 € in den Haushalt 2022 einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann. Der Haushaltsplan 2022 wird voraussichtlich Ende April / Anfang Mai 2022 rechtskräftig werden. Vorher können die Zuschüsse nicht vergeben werden. In der Zwischenzeit können sich Politik und Verwaltung weiter mit dem Thema beschäftigen und zugleich beobachten, ob es eine Bundes- oder Landesförderung gibt, die eine kommunale Förderung überflüssig macht. Die Finanzierung dieses Zuschusses ist nur über Kredite möglich.

Die antragstellende Fraktion bringt den Antrag ein. Es erfolgt eine ausführliche Aussprache.

Anschließend lässt der Ratsvorsitzende Grohn über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Die SPD-Fraktion beantragt, 60.000 € im Haushalt 2022 für eine Photovoltaik-Förderung vorzusehen und diese, wie in der beigefügten Präsentation beschrieben, umzusetzen.

### **Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Förderung von Photovoltaikanlagen werden 60.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Die Mittel sind kreditfinanziert und werden mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss freigeben kann. Über die konkreten Förderbedingungen wird noch beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

## **TOP 9.7 Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen** **Hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 05.12.2021** **Vorlage: AN/296/2021/1**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag vortragen.

Die Antragstellerin beantragt einen Zuschuss für jede Dorfgemeinschaft bzw. für jeden entsprechenden Verein in den Außenbereichen. Die Stadt Wiesmoor soll für jeden Ortsteil 1.500 € zur Verfügung stellen. Begründet wird dies damit, dass laufende Kosten bestehen und Einnahmen nicht generiert werden können. Außerdem soll die Wiederbelebung des Zusammenlebens gefördert werden. Die Auszahlung soll nach Vorlage eines Konzeptes erfolgen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Den Dorfgemeinschaften entstehen vor allem laufende Kosten durch die Dorfgemeinschaftshäuser. Hier ist in der Vergangenheit und aktuell wieder unbürokratisch und großzügig gehandelt worden. Insbesondere die Mieten sind den Dorfgemeinschaften für die Monate, in denen die Dorfgemeinschaftshäuser nicht genutzt werden konnten, erlassen worden.

Zu den Dorfgemeinschaften mit Dorfgemeinschaftshaus zählen Marcardsmoor, Wilhelmsfehn, Voßberg, Zwischenbergen, Hinrichsfehn, Mullberg, Wiesederfehn (Das entspricht 7 \* 1.500 € = 10.500 €).

Zu klären ist, wie man mit weiteren Ortschaften, Orts-, Wieken- und Straßengemeinschaften, auch im Stadtkern, umgehen will, die kein eigenes Dorfgemeinschaftshaus oder ähnliches haben, aber dennoch gemeinsame Veranstaltungen durchführen. Diese sind ebenfalls in der Coronakrise nicht möglich. Den genannten Gruppen sollten ebenfalls Mittel für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt Folgendes vor:

Statt einer pauschalen Förderung der Ortsteile wird für jede Einwohnerin und jeden Einwohner einer Ortschaft einmalig ein Betrag von 1 € bereitgestellt. Diese Mittel sollen für eine Veranstaltung genutzt werden, um das soziale Miteinander zu stärken. Bedingung ist, dass sich die unterschiedlichen Vereine und Gruppierungen einer Ortschaft in den Außenbereichen auf ein gemeinsames Fest bzw. eine gemeinsame Veranstaltung einigen und ein Konzept erstellen. Im Ortskern sollte dies etwas

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

differenzierter gesehen werden. Straßenfeste oder Veranstaltungen mehrerer Straßen können ebenso gefördert werden. Auch hier sollte ein kurzes einfaches Konzept erstellt werden.

Eine Übersicht über die Einwohnerzahlen der Wiesmoorer Ortsteile ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Für den Vorschlag der Verwaltung müssten 14.000 € zusätzlich im Haushalt eingeplant werden.

Der interfraktionelle Arbeitskreis für Haushalt hat sich nach intensiven Beratungen dafür ausgesprochen, dass für diesen Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und den Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant werden. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch in einem Arbeitskreis und/oder in Fachausschüssen beraten. Abschließend entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Änderungsvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt wird einstimmig beschlossen.

### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Für jeden Ortsteil wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € im Haushalt 2022 eingeplant. Die Vereine / Gemeinschaften sollen in den jeweiligen Außenbereichen zusammen überlegen, was man gemeinsam mit dem Geld für die Wiederbelebung des Zusammenlebens im Ortsteil machen will. Nach Vorlage des Konzepts erfolgt die Auszahlung,

### **Änderungsvorschlag der Verwaltung:**

Für jeden Ortsteil wird ein Zuschuss in Höhe von 1 € je Einwohner im Haushalt 2022 eingeplant. Das gleiche gilt im Stadtkern, wo Straßengemeinschaften und ähnliche Gruppen eine gemeinsame Veranstaltung durchführen können.

Die Vereine / Gemeinschaften sollen in den jeweiligen Bereichen zusammen überlegen, was man gemeinsam mit dem Geld für die Wiederbelebung des Zusammenlebens im Bereich machen will. Nach Vorlage des Konzepts und später der Rechnungen erfolgt die Auszahlung als Kostenerstattung. Im Haushalt 2022 werden insgesamt 14.000 € zusätzlich eingeplant.

### **Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt:**

Für diesen Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und den Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) werden insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

## **TOP 9.8 Schaffung eines Budgets für die Sport AG Hier: Antrag der CDU-Fraktion 20.01.2022 Vorlage: AN/028/2022/1**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, im Haushalt 2022 ein Budget für die Sport AG in Höhe von 15.000 € einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu klären, ob der Antrag zusätzlich zum Antrag der FWW vom 21.12.2021, AN/296/2021 "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" zu sehen ist oder in Konkurrenz zu diesem Antrag tritt.

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass hier nur einmal 15.000 € für einen ähnlichen Zweck eingeplant werden können. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, mit denen sehr sparsam umgegangen werden sollte. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, sollte klar sein, dass es sich nur um ein einmaliges Budget nur für 2022 handeln kann. Die angedachte Erweiterung der Sport AG müsste mit den Vereinen besprochen und abgesprochen werden. Eventuell muss auch eine eigenständige AG gebildet werden, um alle Vereine mitnehmen zu können. Denkbar ist auch ein Kompromiss in der Weise, dass ein Teil der mutmaßlich nicht abgerufenen Mittel aus Wiesmoor Mitte aus dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zum Antrag der FWW einmalig der Sport AG oder einer Vereins AG zur Verfügung gestellt wird.

Der interfraktionelle Arbeitskreis für Haushalt hat sich nach intensiven Beratungen dafür ausgesprochen, dass für den Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und diesen Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant werden. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch in einem Arbeitskreis und/oder in Fachausschüssen beraten. Abschließend entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die antragstellende Fraktion bringt den Antrag ein. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abschließend lässt der Ratsvorsitzende Grohn über den Änderungsvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt abstimmen.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Es wird in den Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von 15.000 € für die Sport AG eingeplant.

### **Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird einmalig ein Betrag von 15.000 € im Haushalt eingeplant. Über die Vergabe der Mittel gemäß (verändertem) Antrag der FWW oder der CDU oder auf andere Weise wird noch politisch entschieden. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann.

### **Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt:**

Für den Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und diesen Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) werden insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

## **TOP 9.9 Antrag auf Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022 Hier: Antrag der FWW-Fraktion vom 04.12.2021 Vorlage: AN/295/2021**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Die Antragstellerin beantragt, Mittel für eine neue Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022 einzuplanen und eine Bestandsaufnahme der weiteren notwendigen Reparaturen zu machen. Diese sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgearbeitet werden.

Die Verwaltung hat bereits selbst 40.000 € für eine neue Bestuhlung in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Außerdem sondiert sie, ob, bzw. von wo ein Zuschuss hierfür möglich ist. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann.

Eine Bestandsaufnahme der nötigen Reparaturen bzw. Verbesserungen hat die Verwaltung bereits 2019 durchgeführt. Die entsprechende Liste müsste jetzt aktualisiert werden. Aufgrund dieser Liste

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

waren in den Haushalten 2020 und 2021 Mittel für die Freilichtbühne enthalten. Auf die Durchführung der Maßnahmen wurde jedoch weitestgehend verzichtet, da aufgrund der Coronakrise alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Die antragstellende Fraktion bringt den Antrag ein. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für die Bestuhlung in Höhe von 40.000 € bleiben im Haushalt 2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestandsaufnahme der nötigen Reparaturen und Verbesserungen zu überarbeiten und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 9.10 Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2022 Vorlage: AN/004/2022/1**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, für die Sanierung der Hafenumrandung Haushaltsmittel einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Beim Hafenbecken müssen die Abdeckung der Umrandung erneuert werden und die Steganlagen saniert werden. Hierfür werden 38.000 € Netto benötigt. Eventuell soll ein Steg abgebaut werden.

Die Mittel wurden in den Haushalt 2022 aufgenommen.

Zum Sachverhalt erfolgen keine Wortmeldungen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Für die Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer werden 38.000 € im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 9.11 Haushalt 2022, Beschlussfassung**

Die Fraktionen des Rates geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2022 ab. Es wird auf einzelne Positionen eingegangen.

Anschließend lässt der Ratsvorsitzende Grohn über den Haushalt 2022 abstimmen. Es erfolgt ein mehrheitlicher Beschluss.

Der Ratsvorsitzende veranlasst um 20:25 Uhr eine Sitzungspause.

Ratsherr Arno Beitelmann (CDU) verlässt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Ratsvorsitzende fährt um 20:32 Uhr mit der Sitzung fort.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 1

**TOP 10     Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**  
**Vorlage: IV/047/2022**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

3.225.000 € wurden am 17.12.2021 für eine Laufzeit bis zum 17.10.2022 bei der Helaba aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,340 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

Der Erste Stadtrat und Kämmerer Herr Jens Brooksiek erläutert den Sachverhalt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 11     Beteiligungsbericht 2022**  
**Vorlage: IV/053/2022**

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 12     Einbeziehungssatzung "Hauptstraße/Pollerstraße"**  
**Hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/021/2022**

**Sachverhalt:**

Ende des Jahres 2020 sowie Anfang des Jahres 2021 wurden seitens der Grundstückseigentümer Hauptstraße 257 bis 259 sowie Hauptstraße 276/Pollerstraße 1 die Anträge gestellt, die vorhandene Abgrenzungssatzung nach § 34 Abs. 2 BauGB um die o.g. Grundstücke zu erweitern.

Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 05.10.2020 sowie in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung einer entsprechenden Einbeziehungssatzung beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Einbeziehungssatzung umfassen insgesamt rd. 12.700 Quadratmeter und befinden sich im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Hauptstraße 257 sowie auf der nordwestlichen Ecke der Hauptstraße/Ecke Pollerstraße. Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, im Bereich nordöstlich des Wohngebäudes Hauptstraße 257 sowie für das Grundstück Hauptstraße 276 und das davon nördlich gelegene Flurstück eine sogenannte Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen, um diese Bereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und somit einer Bebauung bzw. Gewerbe-erweiterung zugänglich zu machen. Derzeit sind die Flächen bauplanungsrechtlich als Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB zu beurteilen, so dass die Errichtung von Wohngebäuden/Gewerbebetriebe bzw. Erweiterungen von Bestandsgebäuden, -betrieben nur als privilegierte Vorhaben ermöglicht werden können.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 19. November 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021. 58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 11. November 2021 über die Auslegung informiert worden. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange und Sonstige um Stellungnahme bis zum 20. Dezember 2021 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Insgesamt sind neun Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfahren voranzubringen.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Anschließend lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Hauptstraße/Pollerstraße" -, bestehend aus der Satzung, Begründung sowie der Abhandlung der Umweltbelange und artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Zu a): Die Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB wird einstimmig gefasst.

***Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.***

Zu b): Die Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB wird einstimmig gefasst.

***Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.***

Zu c): Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wird einstimmig gefasst.

***Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 13     Bebauungsplan A 17 "Grenzweg / Boßelweg"**  
**Hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/048/2022**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan A 17 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 10.09.2020 wurde unter TOP 14 hierzu ausführlich beraten und ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung liegt rund 130 m südöstlich der Hauptstraße, grenzt südwestlich an den Bebauungsplan A 22 an und reicht im Süden bis zum Grenzweg sowie im Südwesten bis zum Boßelweg. Der Geltungsbereich umfasst hier insbesondere die noch unbebauten Flurstücke 114/3, 101/5 und 100/2, das mit einem abgängigen Gebäude bebaute Flurstück 101/2 und einen Teilabschnitt des Boßelweges (Flurstücke 113/3 und 101/3), der mit Fortfall des abgängigen Gebäudes nicht mehr als Erschließung benötigt wird. Des Weiteren ist das von diesen Flurstücken dreiseitig umgrenzte, mit einem Wohngebäude bebaute und genutzte Flurstück 101/4 in den Geltungsbereich einbezogen, um hier eine durchgängige Bebaubarkeit zu ermöglichen. Ziel der Planung ist es insbesondere, eine im Flächennutzungsplan bereits seit mehr als 40 Jahren als Wohnbaufläche dargestellte Teilfläche nun als solche weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll die Fläche infolge ihrer großen Nähe zur Hauptstraße und der dort auch in verdichteterem Maße möglichen Bebauung dem Bedarf entsprechend nicht nur für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung sondern auch für Mehrfamilienhäuser genutzt werden. Ziel ist es dabei, den zur Verfügung stehenden Raum den in diesem Ortsbereich gegebenen Möglichkeiten entsprechend möglichst umfassend zu nutzen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,43 ha.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 28. Mai 2021.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erste öffentliche Auslegung informiert. 20 Stellungnahmen sind innerhalb der o.g. Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegen fünf weitere Stellungnahmen vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.07.2021 sowie in der Sitzung des Rates am 19.07.2021 vorgetragen worden.

In der Sitzung des Rates am 19.07.2021 ist der Beschluss gefasst worden, den Abwägungs- sowie Satzungsbeschluss zu vertagen und zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Nach Abstimmungsgesprächen zwischen dem Investor bzw. der Wiesmoorer Maklergemeinschaft sowie den politischen Fraktionen sind die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Gebäudehöhen verringert worden. Die Grenzabstände entsprechen jeweils den gesetzlichen Vorgaben oder übertreffen diese.



## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

Die geänderten Planunterlagen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz am 16.12.2021 öffentlich vorgestellt. Der Ausschuss hat dem Verwaltungsausschuss empfohlen, einen Auslegungsbeschluss für die erneute öffentliche Auslegung mit den vorgestellten geänderten Festsetzungen bezüglich der neuen Gebäudehöhen zu beschließen. Den entsprechenden Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2022 gefasst.

Die erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 28.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 stattgefunden.

56 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 12 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegen insgesamt vier weitere Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen der erneuten Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Ratsherr Reiner Zigan verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr aufgrund eines Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Anschließend lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung sowie erneuten Beteiligung

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem ersten sowie erneuten Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über alle eingegangenen Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBL. S. 244), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan A17 "Grenzweg / Boßelweg" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Zu a): Über die Beschlussfassung über alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung sowie erneuten Beteiligung wird ein mehrheitlicher Beschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.**

Zu b): Über die Beschlussfassung über alle eingegangenen Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB wird ein mehrheitlicher Beschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.**

Zu c): Der Rat stimmt mehrheitlich für den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 3

**TOP 14**     **Veränderungssperre für die Siedlung "Am Rathaus" im Hinblick auf die 8. Änderung des Bebauungsplanes C2 der Stadt Wiesmoor**  
**Vorlage: BV/055/2022**

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf die geplante 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 der Stadt Wiesmoor für die Siedlung "Am Rathaus" mit dem Inhalt und Absicht einer Gestaltungssatzung, um den vorhandenen architektonischen und städtebaulichen Charakter zu erhalten, ist der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss hat seiner Sitzung am 28.02.2022 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 84 Absatz 3 Nr. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) nunmehr beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 der Stadt Wiesmoor zu vollziehen.

Ziel der 8. Änderung ist es, wie bereits oben beschrieben, den vorhandenen architektonischen und städtebaulichen Charakter zu erhalten. Das Ortsbild soll in seiner derzeitigen Form gewahrt werden. Es ist zu befürchten, dass das Ortsbild durch weitere, u.a. großvolumige Baukörper, negativ beeinträchtigt werden kann.

Daher sollte nunmehr eine Veränderungssperre gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches erlassen werden. Ein entsprechender Entwurf sowie der Geltungsbereich einer Satzung für eine Veränderungssperre ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Ratsherr Reiner Zigan (FWW) nimmt ab 20:58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Es wird ein mehrheitlicher Beschluss gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die Veränderungssperre wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 15**     **Digitale Gremienarbeit**  
**Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2022**  
**Vorlage: AN/033/2022**

**Sachverhalt:**

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen und begründen.

Die Antragstellerin beantragt, dass sämtliche Unterlagen für die Ratsarbeit sowie die LWTG betreffend ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden. Es soll zukünftig für alle Ratsmitglieder gelten und ausnahmslos umgesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Gem. § 59 Abs. 1 NKomVG lädt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Abgeordneten unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument ein. Einzelheiten regelt dabei die Geschäftsordnung.

Bislang ist in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor unter § 1 Abs. 2 S. 1 sowohl die schriftliche als auch die elektronische Ladung über das Ratsinformationssystem zugelassen. Es liegt im Entscheidungsbereich des Rates, ausschließlich die elektronische Ladung zuzulassen. Hierfür wäre eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich, welche mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann.

Aktuell nutzen lediglich zwei Ratsmitglieder die Form der schriftlichen Ladung sowie die Übersendung der entsprechenden Sitzungsvorlagen in Papierform. Die übrigen Ratsmitglieder nehmen bereits an der digitalen Gremienarbeit teil.

Die Verwaltung würde eine ausschließlich digitale Gremienarbeit begrüßen und hat deshalb eine Änderung der betroffenen Paragraphen der Geschäftsordnung erarbeitet. Diese Änderungen und die bisher gültige Geschäftsordnung sind als Anlage zur dieser Vorlage beigefügt.

Ratsherr Friedhelm Jelken (CDU) übernimmt um 21:25 Uhr den Vorsitz der Ratssitzung.

Der Ratsvorsitzende Grohn (SPD) übernimmt um 21:29 Uhr erneut den Vorsitz der Ratssitzung.

Nach einer Aussprache stellt Diedrich Kleen (Tierschutzpartei) einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag. Dieser lautet:

“Sämtliche Unterlagen für die Ratsarbeit sowie die LWTG betreffend werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Auch der eingehende Schriftverkehr seitens der Ratsmitglieder\*innen betreffend der Ratsarbeit erfolgt ausschließlich digital und nicht in handschriftlicher Form. Dies soll ab sofort für alle Ratsmitglieder gelten und ausnahmslos umgesetzt werden”

### **Hinweis des Protokollführers:**

Der Änderungsantrag der Tierschutzpartei zur Digitalen Gremienarbeit ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach erneuter Aussprache wird über den Änderungsantrag abgestimmt. Es wird ein mehrheitlicher Beschluss gefasst:

***Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.***

Damit erübrigen sich die Beschlussvorschläge der Antragstellerin und der Verwaltung.

### **Hinweis des Protokollführers:**

Der gefasste Änderungsantrag kann vom Bürgermeister nicht umgesetzt werden, da dieser so gegen das NKomVG verstößt. Die Verwaltung wird für die kommende Ratssitzung die Thematik erneut auf die Tagesordnung setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 22 Nein: 2 Enthaltung: 2

**TOP 16**     **Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH - Defizit der LWTG und der Wiesmoorer Haushalt**  
**Hier: Antrag der Fraktion FBW vom 14.02.2022**  
**Vorlage: AN/056/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Die Verwaltung hat die Entwicklung des Jahresergebnisses der LWTG der letzten Jahre zusammengestellt und als Anlage beigefügt. Sie nimmt bei Bedarf in der Sitzung Stellung zum Antrag.

Beschlüsse können nicht gefasst werden, weil sie nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet wurden.

Abstimmungsergebnis:  
Zurückgestellt

**TOP 17**     **Vermietung und Verpachtung**  
**Hier: Antrag der Fraktion FBW vom 03.02.2022**  
**Vorlage: AN/016/2022/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen und begründen.

Die Antragstellerin beantragt eine Auflistung der städtischen Miet- und Pachtobjekte mit Darstellung des jeweiligen Objekts und der Pachthöhe, sowie die Vorlage der Miet- bzw. Pachtverträge.

Die Verwaltung kann nicht erkennen, wozu diese ausführliche Auskunft dienen soll. Die Zusammenstellung dieser Unterlagen würde mindestens ein bis zwei Tage Arbeit bedeuten. Zudem ist fraglich, ob sie gegen den Datenschutz verstoßen würde.

Der Antrag wurde direkt an den Rat gestellt und ist deshalb bisher nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet worden. Er kann daher nur diskutiert werden. Eine Verweisung z.B. in den Verwaltungsausschuss ist ebenfalls möglich. Außerdem kann eine Sitzungsunterbrechung beschlossen werden, damit eine nichtöffentliche Verwaltungsausschusssitzung stattfinden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag in den Verwaltungsausschuss zu verweisen und ihn dort abzulehnen.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auflistung der städtischen Miet- und Pachtobjekte mit Darstellung des Objekts und der Pachthöhen zu erstellen, sowie die Miet- bzw. Pachtverträge vorzulegen.

**Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen und dort abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:  
Zurückgezogen

**TOP 18**     **Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Rat)**  
**Vorlage: IV/003/2022**

**Sachverhalt:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf die der Beschlussvorlagen beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 19     Annahme von Spenden (Rat)**  
**Vorlage: BV/301/2021**

**Sachverhalt:**

Die eingegangene Spende ist der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Der Ratsvorsitzende trägt die Spende vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgelistete Spende wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26    Nein: 0    Enthaltung: 0

**TOP 20     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**  
**Vorlage: BV/303/2021**

**Sachverhalt:**

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2021 bzgl. der Schaffung von Baumbestattungen in einem Wiesmoorer Wald und auf dem Friedhof.
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2022 bzgl. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer.
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2022 bzgl. der Errichtung einer Schnellladestation im Zuge des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt". Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 17.01.2022 in den den Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.
4. Antrag der Fraktion FBW vom 12.01.2022 bzgl. Haushalt 2022 sowie Vermietung und Verpachtung.
5. Antrag der Fraktion FBW vom 12.01.2022 bzgl. der Bereitstellung von Geldern zum Erwerb von Flächen für einen Hundeauslaufplatz.
6. Antrag der Fraktion FBW vom 12.01.2022 bzgl. der Finanzierung von Kindergärten/Krippen in Wiesmoor.
7. Antrag der Fraktion FBW vom 12.01.2022 bzgl. der Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitsmesstafel und für die Anschaffung neuer

## Protokoll über die Sitzung des Rates am 01.03.2022

Messtafeln.

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022 bzgl. der Förderung von Photovoltaikanlagen für Wiesmoorer Bürger/innen. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.02.2022 in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2022 bzgl. der Erstellung eines Verkehrskonzeptes im Bereich Schulzentrum Wiesmoor-Mitte. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.02.2022 in den Fachausschuss für Verkehr und Feuerschutz verwiesen.
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 bzgl. der Schaffung eines Budgets für die Sport AG. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.02.2022 in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2022 bzgl. der digitalen Gremienarbeit bei der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 14.02.2022 in den Rat verwiesen.
12. Antrag der Fraktion FBW vom 03.02.2022 bzgl. Vermietung und Verpachtung.
13. Antrag der Fraktion FBW vom 14.02.2022 bzgl. der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH - Defizit der LWTG und der Wiesmoorer Haushalt.
14. Antrag der Fraktion FBW vom 14.02.2022 bzgl. der Finanzierung von Kindergärten/Krippen in Wiesmoor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die o .g. Anträge werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 21     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Es liegen zwei schriftliche Anfragen vor.

Die Gruppe FBW stellt mit Schreiben vom 21.02.2022 eine Anfrage zu den Restbestandteilen einer Atomwaffenträgerrakete (siehe Anlage). Ratsherr Edgar Weiss trägt die Anfrage in der Sitzung vor.

Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass die Bestandteile der Trägerrakete auf stadteigenen Flächen präsentiert werden. Es kann jedoch nicht mehr nachvollzogen werden, wann und wie dies genehmigt wurde. Eventuell wurde seinerzeit eine mündliche Genehmigung ausgesprochen.

Die Gruppe FBW stellt mit Schreiben vom 21.02.2022 eine Anfrage zu einer Förderung von Fahrradwegen (z. B. Grenzweg-Wanderweg) mit einer wassergebundenen Wegedecke (siehe Anlage).

BGM Lübbers antwortet, die Förderung aus dem Programm Stadt/Land wird nur für befestigte Wege gewährt. Darüber hinaus sind gewisse Mindestbreiten des Radweges einzuhalten.

**TOP 22     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Eine Wiesmoorer Einwohnerin richtet sich an die SPD-Fraktion. Hintergrund ist die Digitale Gremiumarbeit und der damit einhergehende Umweltschutz und die Einsparung von Ressourcen. Sie stellt den Torfabbau mit diesem Thema in den Kontext.

Die Fraktion antwortet, dass zu dem Torfabbau in hinreichender Form bereits berichtet wurde.

Weitere Wortmeldungen aus der Reihe der Einwohner\*innen liegen nicht vor.

**TOP 23     Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Grohn (SPD) schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:39 Uhr.